



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 07/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 29.03.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	1-3
2.	<u>Bekanntmachung:</u> 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	4-7
3.	<u>Bekanntmachung:</u> 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	8-10

Bekanntmachung

1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 27.09.2017 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung den Bebauungsplan Nr. 48 „Högemannshof“ der Gemeinde Hünxe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

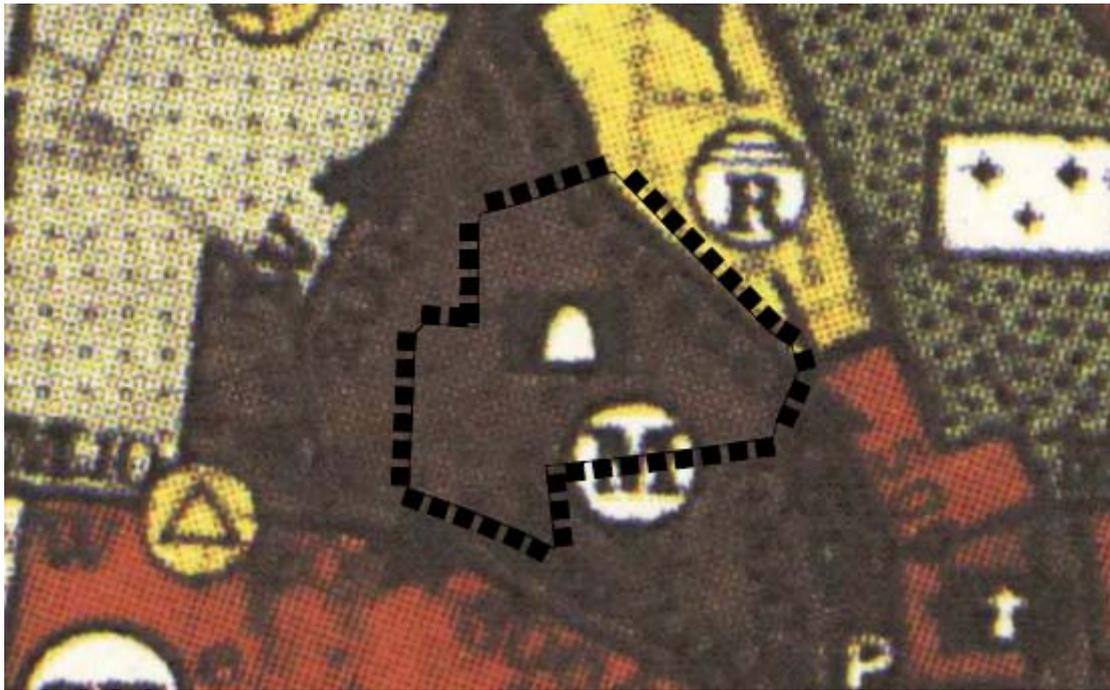
Ziel der Bebauungsplanänderung war die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Wohnbebauung mit Mehrgenerationencharakter auf einer bisher brachliegenden Fläche in zentraler Lage zwischen „Alter Weseler Straße“ und „Krudenburger Straße“.

Der Satzungsbeschluss wurde am 06.11.2017 im Amtsblatt Nr. 19 / 2017 der Gemeinde Hünxe bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 06.11.2017 rechtswirksam geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe werden im Geltungsbereich der 1. Berichtigung aufgehoben.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe stellt in diesem Bereich eine „Gemischte Baufläche“ dar. Zukünftig wird der gesamte Geltungsbereich der 1. Berichtigung als Wohnbaufläche dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



**Abb. 1: frühere Darstellung des Geltungsbereiches
der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
(ohne Maßstab)**



**Abb. 2: neue Darstellung des Geltungsbereiches
der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
(ohne Maßstab)**

Gemarkung Hünxe, Flur 1, Flurstücke 975, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 432, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656
(Vor Grundstücksteilung: Gemarkung Hünxe, Flur 1, Flurstücke 432, 975, 977)

Ein formelles Verfahren für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der Rat der Gemeinde Hünxe bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Anwendung von § 13 a BauGB die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Die Berichtigung stellt lediglich einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und mit dem die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine Darstellung ersetzt wird, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam und liegt ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienstzeiten sind:

montags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hünxe, den 18.03.2019

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

Bekanntmachung

2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Marktplatz Bruckhausen / Danziger Platz“ der Gemeinde Hünxe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

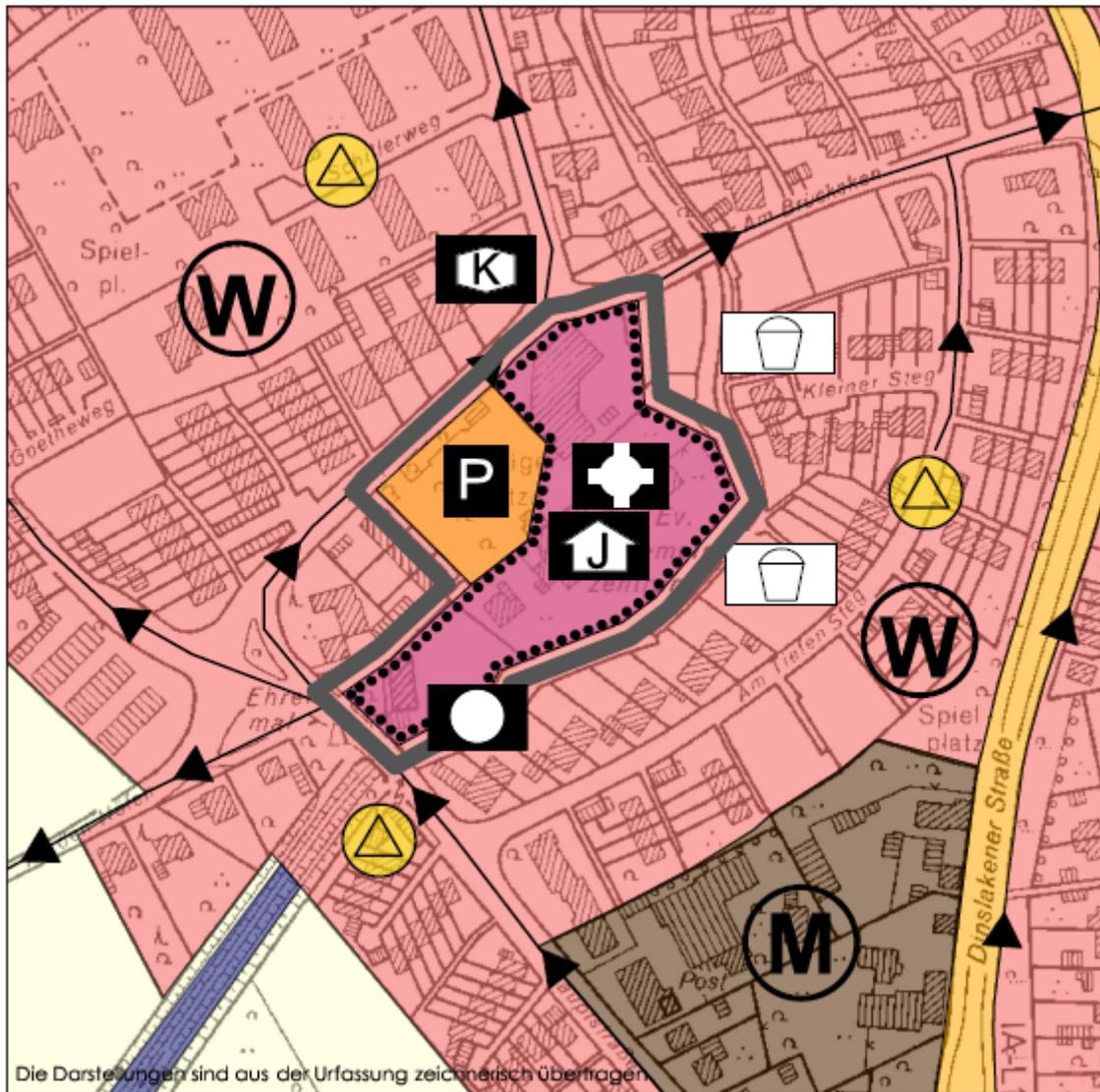
Ziel der Bebauungsplanänderung war die Sicherung eines Standortes für barrierefreies Wohnen im Ortsteil Bruckhausen, die Ergänzung des lokalen Wohnungsangebotes durch ein Angebot für altersgerechte Wohnformen, die Stärkung des Danziger Platzes als Nahversorgungsstandort durch Ansiedlung eines Wohn- und Geschäftshauses, die Sicherung des bestehenden Gemeindebedarfsstandortes von Kirche, Gemeindezentrum und Kindergarten sowie die Neuordnung und Aufwertung des öffentlichen Stellplatzes.

Der Satzungsbeschluss wurde am 29.09.2017 im Amtsblatt Nr. 17 / 2017 der Gemeinde Hünxe bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 29.09.2017 rechtswirksam geworden.

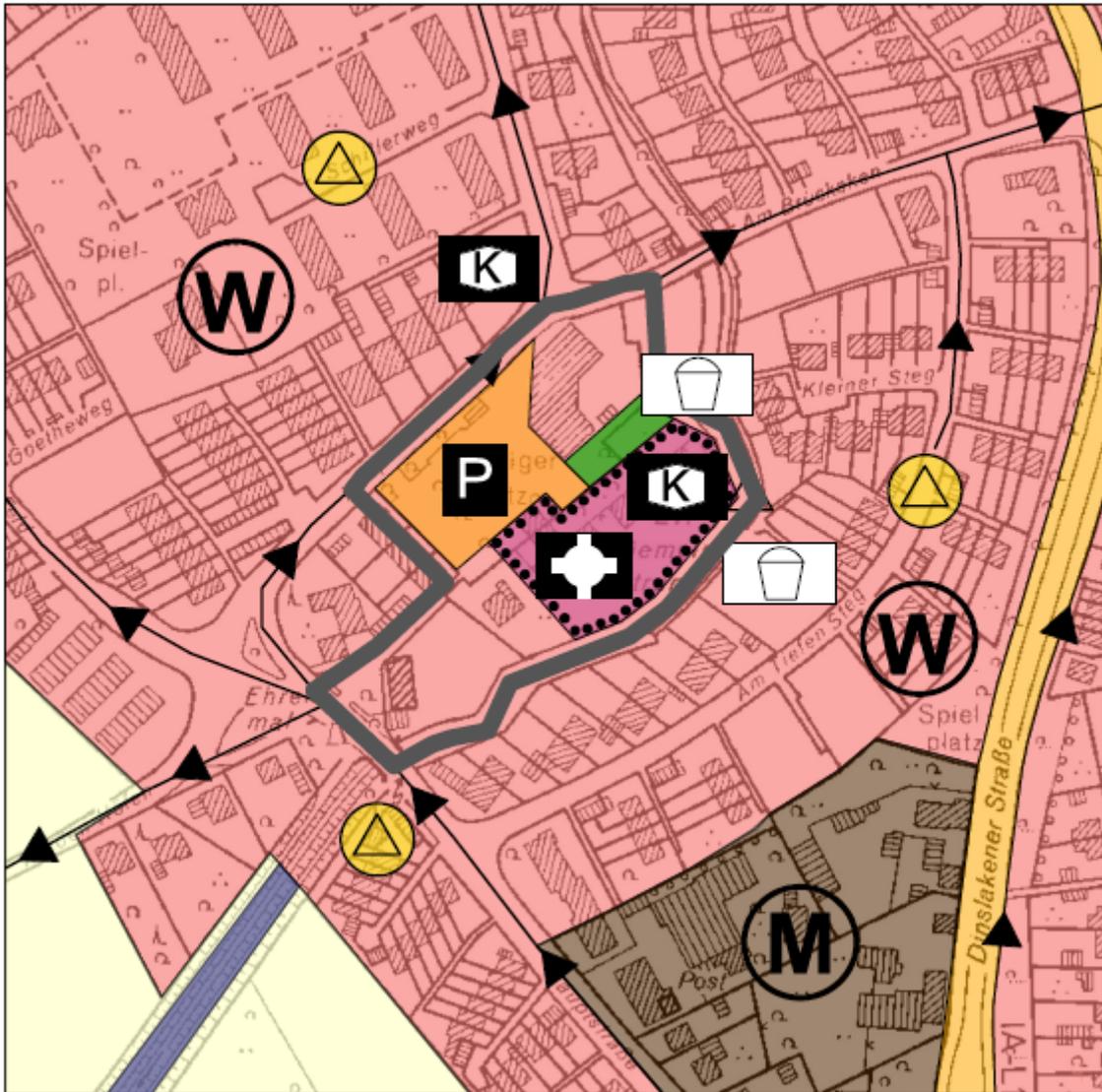
Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe werden im Geltungsbereich der 2. Berichtigung aufgehoben.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe stellt in diesem Bereich „Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf“ sowie eine Fläche „öffentlicher Parkplatz“ dar. Zukünftig wird der Geltungsbereich der 2. Berichtigung als „Wohnbaufläche“, „öffentlicher Parkplatz“, „öffentliche Grünfläche“ und „Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



**Abb. 1: frühere Darstellung des Geltungsbereiches
der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
(ohne Maßstab)**



**Abb. 2: neue Darstellung des Geltungsbereiches
der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe
(ohne Maßstab)**

**Gemarkung Bruckhausen, Flur 15, Flurstücke 1182, 1183, 1184, 1190, 1244,
1317, 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1327, 1328, 1330, 1332, 1333, 1336,
1337**

Ein formelles Verfahren für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der Rat der Gemeinde Hünxe bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Anwendung von § 13 a BauGB die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Die Berichtigung stellt lediglich einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und mit dem die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine Darstellung ersetzt wird, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam und liegt ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des

Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienstzeiten sind:

montags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hünxe, den 18.03.2019

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann

Bekanntmachung

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hünxe hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 in Kenntnis der Planzeichnung und der Entwurfsbegründung die 37. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel der Bebauungsplanänderung war die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Schaffung von Wohnbaugrundstücken durch die Verkleinerung des vorhandenen Spielplatzes.

Der Satzungsbeschluss wurde am 19.07.2018 im Amtsblatt Nr. 18 / 2018 der Gemeinde Hünxe bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 19.07.2018 rechtswirksam geworden.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe werden im Geltungsbereich der 3. Berichtigung aufgehoben.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe stellt in diesem Bereich eine „öffentliche Grünfläche - Spielplatz“ dar. Zukünftig wird der Geltungsbereich der 3. Berichtigung als „Wohnbaufläche“ sowie als „öffentliche Grünfläche – Spielplatz“ dargestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:

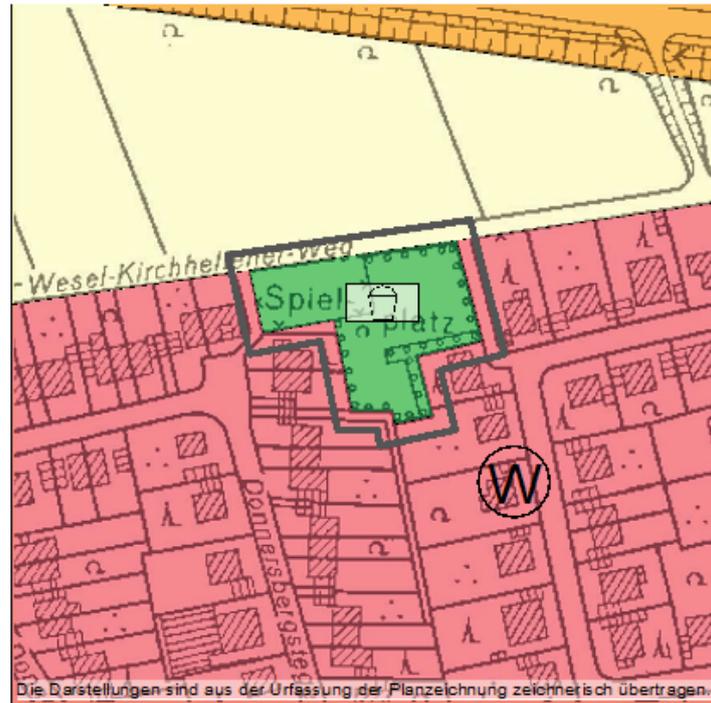


Abb. 1: frühere Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab)

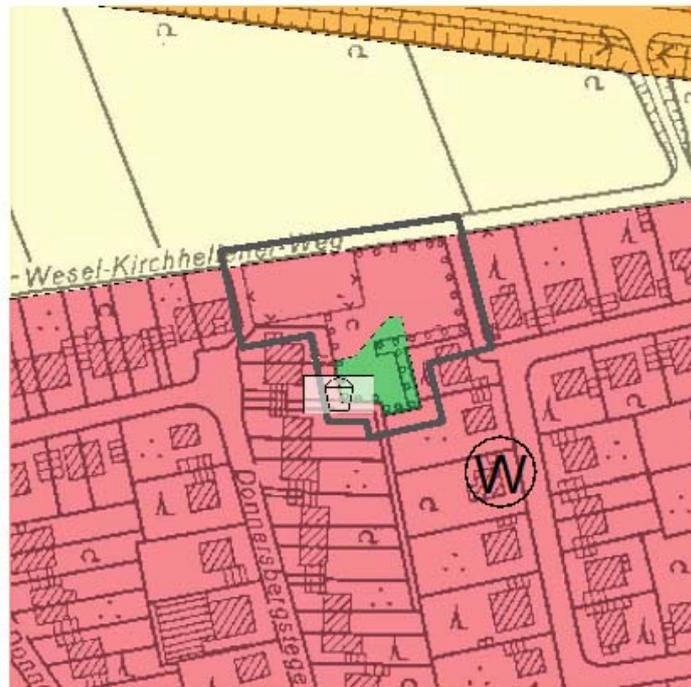


Abb. 2: neue Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hünxe (ohne Maßstab)

Gemeinde Hünxe, Gemarkung Hünxe, Flur 21, Flurstücke 457, 458, 459 z.T., 475, 776 z.T.

Ein formelles Verfahren für die Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich, da der Rat der Gemeinde Hünxe bereits im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in der Anwendung von § 13 a BauGB die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.

Die Berichtigung stellt lediglich einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden und mit dem die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine Darstellung ersetzt wird, die den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam und liegt ab sofort im Geschäftsbereich III Bauen/Planen des Rathauses der Gemeinde Hünxe, in den Zimmern 301-303, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Dienstzeiten sind:

montags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
dienstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Hinweis:

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hünxe unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hünxe, den 18.03.2019

gez.
Der Bürgermeister
Dirk Buschmann